

**Hochwasserpumpwerk Erbland
Vorstellung der Planung****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
13.09.2011	Betriebsausschuss Stadtwerke

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, die Maßnahme weiter so vorzubereiten, dass in 2012 mit der Ausführung begonnen werden kann.

Begründung:

In Erbland im Bereich der Straßen Zum Sportplatz, Betriebsweg, Quellenweg kommt es immer wieder zu Überflutungen. Erst im November 2010 forderte ein Hochwasserereignis in der Agger den gemeinsamen Einsatz von Feuerwehr und städtischem Bauhof. Größere Schäden wurden nur durch diesen Einsatz und glücklicherweise nicht weiter steigenden Wasserstand verhindert. So blieb es bei teilweiser Überflutung weniger Keller. Im Mai 2001 hingegen waren wesentlich größere Schäden zu verzeichnen.

Im vom Land beauftragten Hochwasseraktionsplan Agger ist dieser Bereich als hochwassergefährdet ausgewiesen. Da die Wassergesetze den Hochwasserschutz weder den Kommunen noch den Verbänden oder Aufsichtsbehörden zuweisen, wurde durch Aggerverband und Stadtwerke versucht, Hochwasserschutz für diesen Bereich auf freiwilliger Basis, etwa durch Bildung einer Deichgenossenschaft zu realisieren. Die betroffenen Anlieger konnten sich damals jedoch nicht auf eine gemeinsame Linie einigen.

Unabhängig hiervon wurden jedoch sowohl durch die Anliegergemeinschaft als auch die Stadt bzw. die Stadtwerke Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse durchgeführt. Während die Anlieger ein Hochwasserschutzdamm im Bereich der Zufahrt zum Sportplatz errichtet haben, wurden durch die Stadtwerke Maßnahmen an Bachverrohrung und Kanalnetz durchgeführt, die die Hochwassersicherheit in Verbindung mit dem provisorischen Pumpwerk wesentlich erhöhen, jedoch keinen Hochwasserschutz entsprechend den Regeln der Technik sicherstellen können. Das provisorische Pumpwerk wurde eingerichtet, um das in den beiden RW – Kanalsystemen am Tiefpunkt zulaufende Niederschlagswasser auch bei Hochwasser in die Agger ableiten zu können. Da der Wasserspiegel in der Agger bereits beim 1 – 2 jährlichen Hochwasser in Höhe der Straßenoberfläche liegt, kann ab diesem Wasserstand das gesammelte NW nur noch in die Agger gepumpt werden. Darüber hinaus muss dann verhindert werden, dass Wasser aus der Agger in den Tiefpunktbereich einströmt. Die hierzu ursprünglich angebrachten Rückstauklappen erwiesen sich jedoch als wenig zuverlässig, – Strömungsturbulenzen am Gewässerboden führten immer wieder zum Öffnen der Klappen – so dass sie

mittlerweile durch Schieber ersetzt wurden. Da die zwei Pumpen in bestehende Schachtbauwerke eingesetzt werden müssen, ist ihre Leistungsfähigkeit aufgrund der Größenverhältnisse so begrenzt, dass Ereignisse geringerer Wiederkehrhäufigkeit nicht mehr beherrschbar sind. Es ist daher unumgänglich, ein Bauwerk herzustellen, das den Anforderungen der Regelwerke entspricht.

Bereits in den Jahren 2008/2009 wurde eine Planung erstellt, die aber nicht mehr aktuell war, als die Verrohrung des Hammerhauser Siefens im Zuge des Sportplatzneubaus baulich und hydraulisch saniert wurde. Die maximal zu pumpende Wassermenge konnte erheblich reduziert werden, da die Bachverrohrung nach Sanierung entsprechend leistungsfähiger ist. Die jetzt vorliegende Überplanung weist daher auch wesentlich geringere Baukosten aus.

Die Planung sieht ein ca. 6 x 5 m großes unterirdisches Stahlbetonbauwerk von etwa 5,50 m Tiefe vor. Die Förderung des Abwassers übernehmen 3 Pumpen mit einer Fördermenge von jeweils 160 l/ s, dazu kommt eine kleinere, sogenannte Entleerungspumpe mit einer Fördermenge von 160 l/ s. Aggregate, Armaturen und Förderleitungen werden in einem einzigen Bauwerk untergebracht, die Druckleitung wird an die bestehende Verrohrung des Hammerhauser Siefens angeschlossen. Elektroversorgung, Steuerung, sanitäre Anlagen und Wartungsmaterialien werden in einer Blockbohlenhütte von 3,0 m x 3,0 m Größe direkt neben dem unterirdischen Bauwerk untergebracht. Stationäres Hebezeug für das Ziehen der Pumpen ist nicht vorgesehen, im Bedarfsfall wird ein mobiler Kran eingesetzt. Ein Notstromaggregat ist ebenfalls nicht vorgesehen, da nach Aussage des Stromversorgers der Standort aus zwei Richtungen versorgt werden kann und damit ein Stromausfall extrem unwahrscheinlich ist. Zum Anschluss der zweiten Richtung ist jedoch noch eine zusätzliche Anschlussleitung von etwa 40 m Länge zu verlegen.

In den Schachtbauwerken der beiden RW – Kanäle die der jeweiligen Einleitung in die Agger vorgeschaltet sind, werden elektrisch betätigte Schieber eingebaut, die bei entsprechendem Hochwasserstand in der Agger zufahren und somit ein Eindringen des Gewässers in den Tiefpunkt verhindern. Das in den Kanälen zulaufende Niederschlagswasser wird dann dem Pumpwerk zugeführt und über dieses in die Agger abgepumpt.

Die Frage nach Zuschussmitteln für die Durchführung der Maßnahme aus dem Förderprogramm „Maßnahmen des Wasserbaus einschließlich Talsperren“ wurde von der Bezirksregierung abschlägig beschieden, da das Pumpwerk das Abwasser aus der Kanalisation fördert und kein Hochwasser. Eine schriftliche Anfrage wurde dennoch gestellt.

Die Kostenermittlung zur Planung schließt ab mit einer Bausumme von ca. 420.000,- Euro. Mittel für die Durchführung der Maßnahme sind im Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 unter der Konto Nr. 23000116 eingestellt bzw. angemeldet.